

II- 3074 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 47.027 Präs A/73

Anfrage Nr. 1479 der Abg. Dipl. Ing. Hanreich  
 und Gen. betr. Schwerverkehr auf der Bundes-  
 strasse 3 im Bereich der Wachau.

Wien, am 4. Dezember 1973

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton B e n y a  
 Parlament  
 1010 W i e n  
 -----

1450 / A. B.  
 zu 1479 / J.  
 Präs. am 10. Dez. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1479, welche die Abgeordneten  
 Dipl. Ing. Hanreich und Genossen in der Sitzung des Nationalrates  
 am 7. 11. 1973, betreffend Schwerverkehr auf der B 3 im Bereich  
 der Wachau, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes  
 mitzuteilen:

Nach dem Bundesstrassengesetz 1971 werden Strassen,  
 die eine Bedeutung für den Durchzugsverkehr haben, zu Bundesstrassen  
 erklärt. Allfällige Verkehrsbeschränkungen die entweder durch die Anla-  
 geverhältnisse der Strasse oder verkehrsbedingt erforderlich sind,  
 sind Angelegenheiten der Strassenaufsichtsbehörden( in diesem Falle  
 der Bezirkshauptmannschaft). Von seiten der Bundesstrassenverwaltung  
 wird angestrebt, den weiträumigen Schwerverkehr vom untergeordneten  
 Netz weitgehend fernzuhalten. In diesem Sinne wurden auch die Planun-  
 gen der S 33, Kremser Schnellstrasse als Querverbindung von Krems  
 zur Westautobahn durchgeführt.

Seitens der Bundesstrassenverwaltung gibt es darüber-  
 hinaus keine Möglichkeiten, eine entsprechende Abhilfe zu schaffen.

*[Handwritten signature]*